



Beitragsordnung für den Active Aid in Africa e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 9 und 17 der Satzung in der Fassung vom 26.08.2012.

II. Solidaritätsprinzip

Eine der wesentlichen Grundlagen für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.08.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge oder deren Staffelung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 30.06. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus den Beitrittserklärungen der jeweiligen Mitglieder.
3. Grundsätzlich kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Aktive Mitglieder können auf formlosen Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Für minderjährige Mitglieder besteht keine Beitragspflicht.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.12. des Jahres ist der volle, danach die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss der Geschäftsstelle mindestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen einmal pro Jahr.
Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.
Die Bankverbindung lautet:
IBAN:DE08600501010004980377 BIC: SOLADEST600 Bank: BW Bank Pforzheim
Inhaber: **Active Aid in Africa e.V.**
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.07. des Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** in Höhe von 5,- Euro erhoben.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.